

**Beschluss des Landrats vom 13.11.2025**

Nr. 1419

**12. Mehr als kostendeckend? – Fragen zur Gebührenstruktur der Baselbieter Verkehrsämter**

2025/243; Protokoll: pw

**Markus Brunner** (SVP) wünscht die Diskussion.

::: Der Diskussion wird stattgegeben.

**Markus Brunner** (SVP) sind als Zahlenmensch gewisse Punkte aufgefallen. In den Medien gab es einen Vergleich zwischen allen Kantonen und Basel-Landschaft stand mit einem Einnahmeüberschuss, also einer Überdeckung von 37 %, wieder einmal weit oben in der Rangliste. Der Redner ist froh, dass nun detaillierte Zahlen vorliegen, und ist der Meinung, dass das Thema weiterverfolgt werden sollte. Der Regierungsrat schreibt auch selber, dass eine regelmässige Überprüfung und, falls nötig, eine Anpassung stattfinde.

Auffallend sind die grossen Schwankungen bei der Motorfahrzeugkontrolle (MFK). Zwischen 2022 und 2023 ist eine grosse Differenz von plus 12 zu minus 16 ersichtlich. Unklar ist, ob so grosse Differenzen erklärbar sind. 2020 gab es zum ersten Mal gewisse Anpassungen. Die Aussage macht stutzig, dass zwar reduziert worden sei, es aber trotzdem wieder zu einer Überdeckung gekommen ist. Die letzten beiden Jahre lag man offensichtlich darunter. Nun gilt es, die weitere Entwicklung zu beobachten.

Auf der anderen Seite gibt es die Motorfahrzeugprüfstation, die immer eine relativ kleine Überdeckung aufweist. Einzig 2023 gab es eine Unterdeckung von 4 %. Offensichtlich war dies der Auslöser für die Gebührenerhöhung. Bei der Theorieprüfung oder der praktischen Führerprüfung fand per 1. Oktober 2024 eine Erhöhung der Gebühren um 15 % statt. Die Erhöhung ist in den vorliegenden Zahlen wohl noch kaum abgebildet. Bei der periodischen Fahrzeugprüfung wurden die Gebühren gar um 30 % erhöht, obwohl keine Unterdeckung bestand. Die Erhöhung wurde damit begründet, dass seit 20 Jahren keine Anpassung mehr erfolgt sei.

Markus Brunner ist immer wieder erstaunt, welche Kosten der Kanton Basel-Landschaft im Unterschied zu anderen Kantonen miteinrechnet. Dies betrifft auch die Strassenrechnung. Er wird dieses Thema weiter im Auge behalten.

**Rolf Blatter** (FDP) weist darauf hin, dass der Unterschied zwischen den Zahlen sehr gross und nicht nur eine Rundungsdifferenz sei. In den Medien war von einem Ertragsüberschuss von 37 % und in der Antwort des Regierungsrats von einem Kostenüberschuss von 12 % zu lesen. Dies muss mit der Kalkulationsgrundlage zu tun haben. Es besteht sowohl bei der Strassenrechnung als auch bei der MFK der Eindruck, dass die MIV-Teilnehmer eher zu viel als zu wenig bezahlen. Soweit bekannt, arbeitet der Finanzdirektor daran, die Strassenrechnung nach dem Beispiel der FHNW-Studie neu aufzulegen. Die FDP-Fraktion ist nicht wirklich glücklich mit der Interpellationsantwort und wird einen Nachfolgevorstoss einreichen, der eine Erklärung für den Unterschied zwischen den 37 % Ertragsüberschuss und den 12 % Kostenüberschuss verlangt. Es soll detailliert aufgezeigt werden, wie die Kosten berechnet werden und was darin enthalten ist – allenfalls auch im Vergleich zu anderen Kantonen.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) schätzt Zahlen ebenfalls sehr und es ist ihr ein grosses Anliegen, dass die Bereiche, die gebührenfinanziert sind, auch gebührenfinanziert bleiben. Das heisst, mittelfristig soll weder ein Überschuss noch ein Defizit entstehen. Diese Idee soll hochge-

halten werden. Die Motorfahrzeugprüfstation ist bikontonal, was das Ganze ein bisschen umständlich macht. Der Regierungsrat kann aber nicht erklären, weshalb in der Zeitung von einem Überschuss von 37 % die Rede ist. Es wird eine Kostenstellenrechnung geführt und Gebührenanpassungen werden jeweils dem Preisüberwacher unterbreitet. Die Gebühren werden nicht einfach «auf Halde» erhöht, um das Budget zu verbessern. Es kann jedoch nicht nur eine Kostenstelle betrachtet werden, sondern es müssen verschiedene Punkte wie die Miete etc. berücksichtigt werden. Zu den Gründen für die grossen, augenfälligen Sprünge bei der Kostendeckung: Zum einen wurden die Gebühren immer wieder angepasst und auch schon massiv gesenkt. Zum anderen hat das Volumen in Teilbereichen massiv zugenommen - vor allem, als die blauen Führerausweise auf Kärtchen umgeschrieben werden mussten. Die zusätzlichen Führerausweisaufträge generierten einerseits Arbeit, andererseits zusätzliche Gebühreneinnahmen. Die Aktion lief während zweier Jahre und ist nun abgeschlossen, entsprechend sind auch die Einnahmen weggefallen. Genau wegen solcher Sprünge müssen gemäss Finanzhaushaltsgesetz alle Bereiche regelmässig überprüft werden. Über vier Jahre gemittelt, sollten keine Überschüsse gemacht werden. Hinzu kommt, dass der Preisüberwacher seinerseits die Gebühren prüft. Entsprechend kann der Regierungsrat nicht einfach etwas umsetzen, worauf er gerade Lust hat.

::: Die Interpellation ist erledigt.

---